

Auf falscher Wolfspur

Von **Richard Diethelm, Lausanne**

Welch kleine Sorgen trägt die Schweiz auf die europäische Bühne? Das müssen sich Rumänen, Albaner, Mazedonier, Spanier oder Litauer nach der Artenschutzdebatte in Strassburg fragen. In ihren Ländern schlagen Hunderte von Wölfen Beute und vermehren sich. Da hätte man verstanden, wenn aus ihren Reihen die Forderung gekommen wäre, den strengen Schutz des Wolfs in Europa zu lockern.

Stattdessen erhob die Schweiz diese Forderung. Ausgerechnet das Land, wo erst in den 1990er-Jahren eine zaghafte natürliche Wiederbesiedlung dieser einheimischen Tierart einsetzte. Das Land, wo seither nie mehr als eine Hand voll aus Italien und Frankreich eingewandelter Wölfe zweifelsfrei Spuren hinterliess. Das Land auch, das 1979 stolz jene Konferenz beherbergte, die das europäische Artenschutzabkommen unterzeichnete. Dank dem strengen Schutz durch die «Berner Konvention» fasste der Wolf in weiten Teilen Europas wieder Fuss.

Strassburg hat den Antrag, den der Bundesrat schon vor zwei Jahren

auf Grund eines parlamentarischen Vorstosses deponierte, zu Recht abgelehnt. Die Schweiz ist schwach legitimiert, den Schutz des Wolfs europaweit aufzuweichen. Sie geriet zudem auf die falsche Spur, als sie argumentierte, nur eine Rückstufung ermögliche einen «einheitlichen europäischen Schutzstatus».

Europäische Wolfsforscher haben belegt, dass sich die Lebensverhältnisse der Wölfe von Land zu Land stark unterscheiden. Weil das Raubtier extrem anpassungsfähig ist und die Menschen in jenen Gebieten, wo er immer vorkam oder wieder einwandert, ganz unterschiedlich zum Wolf eingestellt sind. Eine Nivellierung des Schutzes nach unten hätte jenen Kreisen Auftrieb gegeben, die im Wolf einzig den «bösen Feind der wehrlosen Schafe» oder einen Konkurrenten auf der Jagd sehen.

Wenn diese «Walliser Mentalität» in Europa Überhand nähme, müsste man um den Fortbestand des vor vierzig Jahren in West- und Nord-europa fast ausgerotteten Wolfs bald wieder fürchten. Der Bund täte besser daran, in Strassburg und im eigenen Berggebiet den in Europa erprobten Methoden des Herdenschutzes zum Durchbruch zu verhelfen.

Lieferschein Nr.: 3315884 Medien Nr.: 7312 Medienausgabe Nr.: 468645 Objekt Nr.: 15970739 Subobjekt Nr.: 1 Lektoren Nr.: 1067498 Treffer Nr.: 25137841



Der Wolf bleibt in Europa weiter «streng geschützt»

Die Schweiz ist im Europarat mit der Forderung, den Schutz des Raubtiers zu lockern, nicht durchgedrungen.

Von **Richard Diethelm, Lausanne**

Als «streng geschützt» gilt der Wolf gemäss einem «Übereinkommen zur Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume» des Europarats. Das Abkommen wurde 1979 in Berner Rathaus unterzeichnet. Seither haben es 44 europäische Länder und die EU ratifiziert. Der Bundesrat hatte vor zwei Jahren dem ständigen Ausschuss dieser «Berner Konvention» beantragt, den Schutz des Raubtiers zu lockern. Der Wolf soll, so lautete die Forderung aus Bern, in die Kategorie der «geschützten» Wildtiere wie Luchs und Steinbock zurückgestuft werden. Dies hätte im Fall grosser Bestände eine geregelte Jagd wie beim Steinbock zugelassen.

Der Ausschuss, der gestern in Strassburg tagte, lehnte das Begehren aus Bern jedoch ab. Die Vertreter der EU, Norwegens und Kroatiens beschieden der Schweizer Delegation um den eidgenössischen Jagdinspektor Reinhard Schnidrig zwar, sie hätten Verständnis für Probleme der Schafhalter in den Bergtälern mit eingewanderten Wölfen. Aber die Rückstufung des Wolfs im Schutzdispositiv sei der falsche Weg. Der bereits bestehende Ausnahmeregelung des Abkommens biete eine ausreichende Rechtsgrundlage, damit Wölfe, die «ernsten Schaden» anrichten, abgeschossen werden dürfen. «Die Zeit ist noch nicht reif, wo man in Europa die Notwendigkeit einsieht, dass man den totalen Schutz des Wolfs lockern muss», kommentierte Schnidrig das Nein aus Strassburg.

Pro Natura und WWF zufrieden

Die Umweltorganisationen Pro Natura und WWF Schweiz sind dagegen froh, dass die Schweiz im Ausschuss der Berner

Konvention «abgeblitzt» ist. «Der Antrag der Schweiz war peinlich», sagte Urs Trester, Artenschutzexperte von Pro Natura. «Ausgerechnet ein Land stellt einen solchen Antrag, das im Gegensatz zu anderen Ländern kaum über Erfahrung im Umgang mit diesem Raubtier verfügt und sich nicht rühmen kann, den Schutz des Wolfes bisher sehr ernst genommen zu haben.» Diesen Herbst erlegten Walliser Wildhüter im Goms und im Chablais je ein Tier, nachdem in beiden Gebieten ein, vielleicht auch zwei Wölfe in kurzer Zeit mehr als zwei Dutzend Schafe gerissen hatten.

In Strassburg zeigte laut Schnidrig die französische Delegation am meisten Verständnis für die Schweizer Position. Paris habe trotz Kritik aus Naturschutzkreisen begonnen, in Gebieten, wo Wölfe grosse Schäden anrichteten, jährlich eine Abschussquote von einigen Tieren festzulegen. «So wie ich den Verlauf der Diskussion in Strassburg interpretiere, bietet der Ausnahmeregelung grundsätzlich den Spielraum für ein solches Vorgehen», sagte Schnidrig. Aber massgebend werde der Wortlaut des Protokolls sein.

Von einer eigentlichen Wolfspopulation in der Schweiz spricht der Jagdinspektor noch nicht. Bisher wanderten erst Einzelgänger ein. Aber im französischen Alpenraum wächst der auf 160 Tiere geschätzte Bestand laut Schnidrig derzeit jährlich um 25 Prozent. «Daher ist es richtig, dass der Bund frühzeitig eine Lösung findet, wie man den künftigen Wolfsbestand auch bei einem verbesserten Schutz der Schafherden regulieren kann.» Die Schweiz, Frankreich und Italien vereinbarten im Sommer, gemeinsam Vorschläge für die Überwachung der 200 bis 300 Alpenwölfe und «nötige Eingriffe» (Schnidrig) zu erarbeiten.



Lieferschein Nr.: 3315884 Medien Nr.: 7312 Medienausgabe Nr.: 468645 Objekt Nr.: 15970815 Subjekt Nr.: 1 Lektoren Nr.: 14 Abo Nr.: 1067498 Treffer Nr.: 25137980

27.11.2006 12:23

MAW3731

Wolf bleibt auf h ö c h s t e r Stufe geschützt

Bern/Strassburg (AP) Der Wolf bleibt laut der Umweltorganisation Pro Natura in ganz Europa «streng geschützt». Die Schweiz ist am Montag vor dem Ständigen Ausschuss der «Berner Konvention» in Strassburg mit dem Antrag gescheitert, eine Rückstufung vorzunehmen, wie die Organisation Pro Natura mitteilte. Pro Natura erwarte von der Eidgenossenschaft künftig mehr Rückgrat beim Schutz bedrohter Tierarten. Die Schweiz hatte die Rückstufung verlangt, um künftig mehr Handlungsspielraum im Wolfsmanagement zu erhalten. Der Antrag ging auf einer Motion von Theo Maissen (CVP/GR) zurück.» Der Eidgenössische Jagdinspektor Reinhard Schnidrig hatte die Lockerung des Wolfsschutzes als pragmatischen Ansatz beurteilt, der den Dialog zwischen Tierschützern, Wolfskritikern und den verschiedenen Nutzergruppen positiv beeinflussen könnte. Auch der WWF hatte vehement protestiert, den Wolf in der «Berner Konvention» als verbindlichem Vertragswerk des Europarats herabzustufen und so den Abschuss des Wolfs gesamteuropäisch zu erleichtern.

Ende
ap/th/e

Lieferschein Nr.: 3315884 Medien Nr.: 7097 Medienausgabe Nr.: 468306 Objekt Nr.: 15966102 Subobjekt Nr.: 1 Lektoren Nr.: 31 Abo Nr.: 1067498 Treffer Nr.: 25130760

27.11.2006 15:13

MAW4864

Wolf weiterhin "streng geschützt"

Zweite Zusammenfassung
(mit BAFU)

Schweiz bei Europarat mit Antrag auf Rückstufung gescheitert
- Pro Natura und WWF erleichtert
=

Bern/Basel/Strassburg (AP) Der Wolf bleibt in ganz Europa «streng geschützt». Der Europarat in Strassburg hat am Montag den Antrag der Schweiz abgelehnt, das Raubtier zurückzustufen und hält die bestehenden Regeln für genügend. Tierschützer sind erleichtert.

Die Schweiz war mit einem parlamentarischen Auftrag (Motion Maissen) an den Ständigen Ausschuss der «Berner Konvention» gelangt. Ziel war die Rückstufung des Wolfs von «streng geschützt» auf «geschützt», um mehr Spielraum im Umgang mit dem Wolf in den Berggebieten zu erhalten. Der Wolf wäre damit auf die Schutzstufe des Luchses gestellt worden. Der Ausschuss kam nun aber zum Schluss, dass der Ausnahmeantrag der Konvention ausreicht, um die Probleme mit dem Wolf anzugehen. Mit der Regelung können Tiere zur Verhütung ernster Schäden oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit entfernt werden, wenn es keine andere Lösung gibt.

Pro Natura zeigte sich erleichtert, dass der «peinliche» Schweizer Antrag durchgefallen sei. Der Bund müsse künftig mehr Rückgrat beim Artenschutz zeigen. Auch der WWF hatte den Versuch scharf kritisiert, den Abschuss des Wolfs zu erleichtern.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) will nun die Empfehlung aus Strassburg bei der Überarbeitung des Wolfskonzepts berücksichtigen. Die Arbeitsgruppe Grossraubtiere der Kantone Waadt, Wallis, Tessin, Graubünden und Bern wird im Januar oder Februar neue Vorschläge in die Vernehmlassung geben, wie der Eidgenössische Jagdinspektor Reinhard Schnidrig auf Anfrage sagte. Schnidrig hatte die Rückstufung als pragmatischen Ansatz beurteilt, der den Dialog zwischen allen betroffenen Gruppen positiv hätte beeinflussen können.

Schnidrig erinnerte, dass das aktuelle Wolfskonzept auf die Einwanderung junger Männchen bezogen ist. Mit der Rudelbildung in Italien und Frankreich zögen nun Weibchen nach. Die Familien- und Rudelbildung stehe kurz bevor. Entsprechend werde es neue Regelungen brauchen, um beispielsweise Jungtiere zu schützen. Auch vor diesem Hintergrund einer möglichen Ausdehnung in den nächsten Jahren hätte laut Schnidrig eine offenere Regulationsmöglichkeit Sinn gemacht.

Die Schweiz hat im Rahmen des Ausnahmeantrags der «Berner Konvention» mehrere Wölfe in den Alpen zum Abschuss freigegeben. Die Tötung eines Wolfes im Unterwallis vor Wochenfrist hatte Empörung ausgelöst und Fragen aufgeworfen: So erfolgte der Abschuss

des Männchens zwar durch Wildhüter im bewilligten Perimeter. Allerdings ist nicht geklärt, ob es sich um das Tier handelte, das Ende September 31 Schafe riss; beim letzten Angriff war eine Wölfin am Werk gewesen. Der WWF-Unterwallis prüft zurzeit eine Strafanzeige gegen die Walliser Regierung, weil diese einem Rekurs gegen den Abschuss die aufschiebende Wirkung versagt hatte.

Ende
ap/th/h

Strafanzeige nach dem Abschuss des Walliser Wolfs

Der WWF Schweiz hat beschlossen, gegen die Verantwortlichen des Wolf-Abschusses im Wallis Strafanzeige einzureichen. Dies teilte Carsten Schmidt, Leiter Rechtsdienst beim WWF, am Freitag auf Anfrage mit. Der Walliser Regierungsrat Jean-René Fournier (CVP) habe das Wolfskonzept des Bundes nicht korrekt umgesetzt und sich über eine Beschwerde der Umweltorganisationen hinweggesetzt. Dies, obwohl das Kantonsgericht der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zuerkannt habe.

Eine Aufsichtsbeschwerde des WWF gegen Fournier hatte der Gesamtregierungsrat abschlägig beurteilt. Staatsrat Fournier habe das Wolfskonzept korrekt angewendet, teilte das Gremium mit. Wildhüter schossen am Dienstag im Unterwallis den Wolf aus dem Val d'Illeiez, nachdem Fournier am 11. Oktober die Abschussbewilligung dafür erteilt hatte. (nck.)



Wolf ohne Bewilligung erlegt

Walliser Regierung missachtete gesetzliche Vorlage – Touristen sagen Ferien ab

VON DANI GLAUS

SION Als im Morgengrauen des vergangenen Dienstags Wildhüter den Wolf im Chablais erlegten, wussten ihre Vorgesetzten, dass der Abschuss illegal ist. Vier Tage zuvor hatte das Kantonsgericht dem Jagdchef mitgeteilt, der Abschuss dürfe nicht ausgeführt werden.

Erwin Leiggener, Präsident der öffentlich-rechtlichen Abteilung des höchsten Walliser Gerichts, erklärt, es habe von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung gegolten. Der WWF hatte gegen die Abschussbewilligung rekuriert, worauf die Regierung die aufschiebende Wirkung des Rekurses ausser Kraft setzte. Auch dagegen legte der WWF Rekurs ein. Es lag dann am Gericht, über den Aufschub zu befinden. «Bis dann galt die aufschiebende Wirkung», sagt Richter Leiggener.

Bereits am 9. November hatte das Kantonsgericht dies der Walliser Regierung gefaxt (*siehe Faksimile*). Der zuständige Staatsrat Jean-René Fournier liess sich nicht beirren und hielt am Schiessbefehl fest; die Gesamtregierung billigte dies im Nachhinein.

«Unerhört», sagt WWF-Jurist Carsten Schmidt. Jetzt reicht die Umweltorganisation Strafanzeige gegen Fournier ein, weil dieser den Befehl gegeben habe, ein geschütztes Tier ohne rechtskräftige Bewilligung zu erlegen. Man könne «nicht ernsthaft darüber streiten», ob die Meinung des Gerichts für die Regierung verbindlich sei.

Verhalten der Walliser Regierung unhaltbar

Fournier argumentiert, man habe die aufschiebende Wirkung nicht beachten können, weil sonst das Wolfkonzept nicht umzusetzen sei. Dieses regelt, unter welchen Umständen das geschützte Raubtier geschossen werden darf. Reinhard Schnidrig vom Bundesamt für Umwelt ist zwar der Meinung, eine Abschussbewilligung müsse schnell ausgeführt werden. Aber: «Bei der Umsetzung des Konzepts hat sich ein Kanton natürlich an seine rechtlich vorgesehenen Verfahren zu halten.»

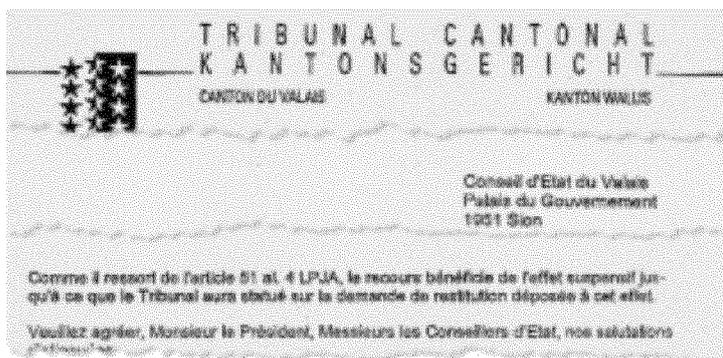
Der emeritierte Staatsrechtswissenschaftler Jörg Paul Müller findet das Vorgehen der Walliser Regierung «unhaltbar». Wenn das oberste kantonale Gericht unmiss-

verständlich informiere und die Rechtslage klar sei, sei es «staatspolitisch sehr bedenklich und erschreckend, wenn sich die Regierung über das Gericht hinwegsetzt», sagt Müller.

«Wenig Verständnis» für die Kritik hat der Walliser Staatsratspräsident Thomas Burgener. Die Juristen der kantonalen Verwaltung seien zum Schluss gekommen, der Staatsrat könne die aufschiebende Wirkung rechtskräftig aufheben. Ausserdem sehe das Wolfkonzept gar nicht vor, dass die Abschussentscheide angefochten werden könnten.

Im Schatten des Rechtsstreits zeichnet sich der Imageschaden für das Wallis ab: Wie ein Hotelier berichtet, sagen erste Gäste ihre Ferien ab. Und beim Tourismusverein gehen Protestmails ein.





Justizfax an die Regierung: «Wie aus Art. 51 Abs. 4 VwVG hervorgeht, genießt der Rekurs aufschiebende Wirkung, bis das Gericht das Gesuch um Wiederherstellung derselben beurteilt hat»



Illegal erschossener Wolf: WWF klagt gegen Staatsrat FOTO: KEY